

WOLFGANG VON GROOTE
BUNDESWEHR UND 20. JULI

Die Haltung der Bundeswehr gegenüber den Ereignissen um den 20. Juli 1944 ist seit der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Gegenstand aufmerksamer Beobachtung gewesen. Die Frage, welcher Platz hier den Verschworenen gegen den Diktator in der Tradition eingeräumt würde, beschäftigte breite Kreise. Dabei umspannt das Interesse lauerndes Mißtrauen, das von den Parteigängern bestimmter Meinungen in dem Pro und Contra um diese tragischen Vorgänge den neuen Streitkräften entgeggebracht wird, ebenso, wie ehrliche Anteilnahme, der die Übereinstimmung oder die Urteilsspaltung der deutschen Soldaten in einer so wesentlichen Frage nicht gleichgültig sind. Rührt diese doch mit dem Problem des Eides, das bei der Vorbereitung des Attentates eine wesentliche Rolle spielte, und mit der Frage nach dem militärischen Gehorsam an die Wurzeln der soldatischen Existenz. Die Grundlagen des modernen Staates sind angesprochen in dem Verhältnis von bewaffneter Macht und politischer Führung, und das Thema des Tyrannenmordes war ein ethisches Dilemma von unerwarteter Aktualität geworden. In ihrer Verschlingung, in der Fülle der Standpunkte, die von den verschiedenen betroffenen Berufs- und Gesellschaftsgruppen in die Beurteilung der Fragen hineingebracht werden mußten, ergaben sich Konfliktmöglichkeiten von außerordentlicher Schwere, die der Auflösung Aufgaben von Gewicht stellten.

Sind diese Aufgaben erfüllt worden? Ist es gelungen, die beteiligten Kräfte zutreffend zu beurteilen und zu bewerten? Sind die zukunftssträchtigen Antriebe in ihrer Zeitbedingtheit oder ihrer Überzeitlichkeit erkannt, und werden sie für die weitere Gestaltung benutzt? Ist ein übergeordneter und verbindender Standpunkt für die Einschätzung gewonnen, ein tragfähiger Grundnenner als Bewertungsmaßstab ermittelt worden? – kurz: kann der 20. Juli für die Bundeswehr als „bewältigt“ gelten? Nach 20 Jahren sind diese Fragen berechtigt, und die Hoffnung auf eine positive Antwort erscheint zunächst nicht utopisch. Bei näherer Betrachtung ergibt sich indessen ein nuancenreiches Bild, das noch immer von Leidenschaften beeinflusst ist und hellere neben undeutlicheren Partien aufweist. So wird die Antwort auf die gestellten Fragen notwendig mehr den Charakter einer Bilanz annehmen, welche die Meinungssituation objektiv zu prüfen und zu benennen hätte – sie wird ein offenes, vielleicht nicht immer bequemes Wort sein, das stören mag, keinesfalls aber verletzen soll, ausgesprochen, um den Standort festzulegen und zu weiterem Positionsgewinn herzurichten. Niemand mag zweifeln, keiner sich wundern, daß hierbei noch immer dünnhäutige Narben berührt werden.

Es läge wohl nahe, angesichts ihrer Schwierigkeit für die aufgeworfenen Fragen keine rasche Antwort zu verlangen. Doch berühren sie so grundsätzliche Dinge, daß sie vor jedem Neubau geklärt sein sollten. Dies macht völlig die Ungeduld verständlich, mit der von den meisten eine Antwort des Soldaten gefordert wurde. Diese trug indes der Vielschichtigkeit der Lösungsaufgabe nicht Rechnung. Vor-

würfe waren alsbald bei der Hand, die der Bundeswehr Desinteresse und Ausweichen vor dem Grundproblem vorwarfen, böswillige Passivität zu sehen vermeinten, ja, Verstocktheit, reaktionäre Tendenzen, Unaufrichtigkeit und mangelnden Bekennermut anprangerten. Diese Vorwürfe können verhältnismäßig leicht entkräftet werden: Ein begründetes Urteil über den Militär-Putsch von 1944 wurde bei der Einstellungsprüfung von jedem ehemaligen Offizier verlangt, der sich 1955 und später um Wiederverwendung bewarb. Auch in dem Fragenkatalog des Personal-Gutachter-Ausschusses, der über die Wiedereinstellung von Generalen und Obersten zu befinden hatte, spielte die Beurteilung des 20. Juli-Komplexes eine zentrale Rolle. Bei welcher anderen Gruppe von Staatsbediensteten sind ähnliche Bedingungen gestellt worden? Ein wesentlicher Vortrag behandelte bei den Einweisungslehrgängen für höhere Offiziere 1956 in Sonthofen das gleiche Thema. Gewiß war das Referat einem jungen Offizier aufgetragen worden, der erst vor kurzem zu der Gruppe der vorbereitenden Offiziere gestoßen war¹. Der Referent zeichnete sich aber durch besondere Sachkenntnis, die während eines akademischen Studiums erworben worden war, aus. Gleich 1956 wurde eine Kaserne nach einem Mitverschworenen umbenannt. Ihr folgten im Laufe der nächsten Jahre mehrere andere. Alljährlich war die Bundeswehr bei den Gedenkfeiern für den 20. Juli in Berlin mit einer Abordnung vertreten. 1959 schließlich erließ der damalige Generalinspekteur einen Tagesbefehl, der die Märtyrer von 1944 Vorbilder der Soldaten nannte. Es ist sicher nicht angängig, hier, wie geschehen, von einer überfälligen „Umorientierung an der Spitze“ (1963)² zu sprechen. Der Befehl bestätigte nur in aller Öffentlichkeit die vordem bereits geübte Haltung.

Um so mehr könnte es den Uneingeweihten befremden, daß die Diskussion über dieses Thema unter den Offizieren der Bundeswehr verhältnismäßig wenig lebendig ist. Das hat eine Reihe von interessanten Gründen, die dem Nichtsoldaten nicht ohne weiteres vertraut sind. Zunächst einmal: es hat unter Soldaten nie eine Front „hie Widerstandskämpfer“ – „hie Loyalitätsanhänger“ gegeben. Von wenigen unmaßgeblichen subalternen Naturen abgesehen, haben sie alle keinen Augenblick an den lauterer Beweggründen derjenigen, die in anderem Sinne entschieden, gezweifelt. Von den Verschwörern selbst ist das ohne Schwierigkeit zu belegen. Ihnen war klar, daß sie das geltende Gesetz in der äußersten Form herausforderten, daß sie mit ihrem Leben einzustehen hatten und unter Umständen Kameraden zwangen, gegen sie einzuschreiten. Hierin lag ja ein Teil des furchtbaren Gewissenskonfliktes und der Tragik, die sie sehenden Auges auf sich nahmen. Auf der anderen Seite haben selbst die Mitglieder des Ehrenhofes, der nach Hitlers Weisung der Farce des Ausstoßens aus der Wehrmacht zu dienen hatte, (Rundstedt, Guderian) ihre Aufgabe darin gesehen, von den Angeklagten zu retten, wen immer sie retten konnten. Eine Front zwischen Verschwörern und Nichtverschworenen haben

¹ K. Chr. Trentzsch, *Der Soldat und der 20. Juli*, Wehr und Wissen-Verlag, Darmstadt 1956.

² Jahresüberblick Kuratorium Stiftung „Hilfswerk 20. Juli 1944“.

erst Nichtsoldaten oder Nachgeborene nachträglich konstruiert. In der Armee gab es darüber keine Diskussion.

Wie hätte die Front auch aussehen sollen? Die verschiedenen Methoden, Unheil abzuwenden, konnten sie nicht bestimmen. Daß Hitler in seiner Stellung ein Verhängnis für Deutschland und Europa bedeutete, war den einsichtigen, führenden Soldaten inzwischen klargeworden. Der Grad der Verurteilung mußte sich naturgemäß danach richten, wie umfassend der Einblick in die Zusammenhänge war. Das Maß dieser Einsicht bestimmte zusammen mit der unterschiedlichen Auffassung über Zeitpunkt und Methode des Eingreifens in erster Linie die verschiedene Reaktion. Die Einsicht ist heute allgemein geworden in einem Umfang, daß sich Ungeschulte, die nicht bewußte Zeitgenossen der besprochenen Ereignisse waren, kaum mehr in die Undurchsichtigkeit der Lage damals versetzen können. Zeitpunkt und Methode des Eingreifens, die heute noch verschieden beurteilt werden können, treten hinter dem Grundsätzlichen nun ganz zurück. Den Zeitgenossen aber bestürmten vor und nach dem Attentat die quälenden Zweifel: War es richtig, angesichts der anrennenden, siegestrunkenen Gegner zu revoltieren? Sollten nicht alle Kräfte für Schutz und Abwehr gesammelt werden? Mußte nicht das verführte Volk als Voraussetzung seiner Regeneration den Kelch bis zur bitteren Neige leeren? Sollte man nicht für den Neuanfang dann die Kräfte bewahren? War nicht selbst im Falle des Gelingens mit einem Bürgerkrieg zu rechnen, der einem intransigenten äußeren Feind in die Hand arbeiten mußte? Diese bangen und damals nicht sofort entscheidbaren Fragen, um nur wenige zu nennen, widersprachen einander, hoben sich teilweise gegenseitig auf, ohne dadurch von ihrer drückenden Schwere einzubüßen.

Der Schock, der mit den furchtbaren Ereignissen des 20. Juli 1944 das Offizierkorps durchfuhr, ist noch heute lebendig, ja, durch die inzwischen bekanntgewordenen Details verstärkt worden. Der Untergang ihrer Elite ist in der Tat ein Vorgang, der von den Überlebenden nur gedämpft und mit der gebührenden Ehrfurcht erörtert werden kann. Das möge bedenken, wer ungeduldig das laute Gespräch und Bekenntnis vermißt.

Vermutlich ist diese zurückhaltende Art, epochale Ereignisse zu verarbeiten und in die Tradition aufzunehmen, die natürliche. Sie müssen in die Erinnerung sinken und mit der neuen Zeit wachsen, um allmählich ihren rechten Platz einzunehmen. Diese Form des Verarbeitens mag man vielleicht nicht als „Bewältigung“ bezeichnen. Auch wenn mit ihrer Hilfe instinktiv die richtige Beurteilung vorweggenommen wird, die durch rationale Betrachtung schließlich nur bestätigt werden kann, verlangen Umbruchzeiten schneller gefällte Entscheidungen. Sie werden gebraucht als Fundament für den Neu- und Weiterbau. Die Klärung muß vorangetrieben, das Gespräch aktiviert werden. Die Meinungsbildung wird dringend. Aber auch für diese in ihrer abgekürzten Form war die Zeit bisher kurz bemessen. 20 Jahre bieten noch wenig Möglichkeit, Abstand zu gewinnen. Ein konfliktreiches Ereignis von dieser Tragweite ist in einem Menschenalter noch nicht abgeklärt, ja kaum in das Bewußtsein eingedrungen. Jeder Blick auf strittige Epochen der

Geschichte anderer Völker – wie z. B. Detailvorgänge der Französischen oder der Ersten Englischen Revolution – gibt einen Anhalt für den Zeitbedarf, aber auch für die Methode. Eine erste Phase, die Aufklärung des Tatbestandes, ist inzwischen wohl positiv abgeschlossen. Doch darf man sich keiner Täuschung über deren Lückenhaftigkeit hingeben. Gesichert ist z. B. das überragende Motiv aller Verschwörer, die Empörung nämlich über Rechtsbruch und Verbrechen der Staatsführung. Diesem sittlichen Beweggrund mischen sich jedoch natürlicherweise andere bei – bei den Randfiguren mehr als bei den Führern. Gewiß kann man diese Motiverweiterung verhältnismäßig gering veranschlagen. Aber jede Unklarheit erschwert die Stellungnahme. Sie wird indessen ebensowenig zu beseitigen sein wie die Undeutlichkeit des Bildes, das wir uns heute über die weiteren positiven Ziele der Rebellen machen können. Über sie bestanden bekanntlich nicht nur keine Einigkeit, sondern sogar erhebliche Gegensätze. Goerdelers Memoranden sind nicht allgemein verbindlich³. Allzu vieles bleibt im Zwielficht. Auch hier wird man sich nun mit dem begnügen müssen, was vorliegt, und sich mit der Unschärfe abzufinden haben. Der Wille zur Beseitigung des Unrechts führte die Verschwörer über alle Gegensätze hin immer wieder zusammen und stand für sie als wesentliche Etappe verständlicherweise ganz im Vordergrund ihres Denkens. Dieser Wille hätte es wohl mit Sicherheit nicht zu einem Machtkampf unter den Verschwörergruppen nach gelungenem Attentat kommen lassen. Nicht jedem Dritten konnte das jedoch damals bei der lebensnotwendigen Tarnung des Unternehmens mit genügender Deutlichkeit klargemacht werden.

So müssen also nicht unwesentliche Partien des Bildes weniger ausgeführt bleiben und fallen auch als Beiträge zur Gesamtbeurteilung aus. Diese füllt die zweite Phase der geistigen Verarbeitung und meint die Einordnung in die Tradition und in den Geschichtsgang von der Gegenwart her gesehen. Daß sie in einer Generation, die sich über das Ziel ihres Weges selbst nicht im klaren ist, großen Schwierigkeiten begegnet, steht außer Frage. Auch hier überstrahlt zwar der Gewissensaufstand für Anstand und Recht im politischen Leben des deutschen Volkes alle anderen Lichter. Doch wäre es unvollständig und unaufrichtig, die vielen anderen Komponenten zu übergehen, die weniger verehrungswürdig, bestreitbarer und bei den Randfiguren in größerer Zahl als bei den führenden Männern vorkamen. Sagt doch schon die Tatsache einiges aus, daß der Kreis sich über ein aktives Zentrum hinaus durch Kooptation erweiterte, wie der Zufall sie möglich machte. Er spielte etwa auch bei dem Hinzutritt Stauffenbergs eine Rolle⁴. Die reine und unwiderstehlich ansteckende Flamme der geistigen Führer erhielt profanere Beimengungen unter den Gefolgsleuten. Auch sie sind großen Teils durch das Opfer ihres Lebens geädelt. Aber sie waren nicht immer geeignet, selbst werbend für ihre Sache einzutreten und die Fackel weiterzugeben. Bei manchen in der Not des Kampfes schwer ringenden Soldaten der Front waren sie in ihrer gut gemeinten negativen Kritik

³ Abgedruckt bei G. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1956.

⁴ Bodo Scheurig, Claus Graf Schenk von Stauffenberg, Berlin 1964.

der Gesamtlage ein nicht immer leicht verkraftbares Element, welches die seelische Bedrückung verstärkte, ohne zur Rettung vor der Vernichtung zu helfen. Gegensätze konnten entstehen, die unvermeidlich, menschlich verständlich, aber gerade deswegen von Gewicht waren. Willkürliche Akzentuierungen einzelner profaner Nebenkomponten in der Planung der Verschwörer, sei es z. B. bei der späteren gesellschaftspolitischen Gestaltung, bei der Außenpolitik oder auf anderen Gebieten, konnten dann nicht immer begeisterte Zustimmung wecken.

Der Soldat sieht den Streitgegenstand anders als die nichtmilitärischen Kritiker, besonders wenn jener Zeitgenosse der verwirrenden Ereignisse war, die sich überstürzten. Der Handlungskern, der moralisch lautere Beweggrund, war für ihn, für Verschwörer und Loyale, nie umstritten.

So ist er in der Tat kein guter Partner in der Diskussion, für die ihn, jedenfalls in den älteren Jahrgängen, eine berufsbedingte Erziehung auch nicht immer hervorragend ausbildete. Mangelnde Eignung mischt sich mit einer Zurückhaltung, die durch den oft ungeduldigen, unduldsamen und polemischen Charakter des Gesprächs nicht ohne weiteres abgebaut wird.

Noch unerwünschter ist es sicher, wenn auch die jüngeren Offiziersjahrgänge, diejenigen, die nicht Zeitgenossen jener Ereignisse waren, für dieses Gespräch ausfallen. „Bewältigung“ verlangt Erörterung, Diskussion. Nichts ist ihr schädlicher als die Aufrichtung von Tabus, als die Verkündung von Dogmen, die Zweifel oder Kritik für unstatthaft erklären. Die Vertreter von gut begründeten Urteilen müssen naive, unreife, ja, dumme Fragen vertragen können. Die Mehrheit neigt nun einmal zu ihnen und wertet mit überraschend sicherem Instinkt Empfindlichkeit der Widersacher als Unsicherheit. Als vor einem Jahr ein jugendlicher Leutnant in einem Leserbrief einer angesehenen Zeitung den Vorbildcharakter der Verschwörer von 1944 anzweifelte, konnte über die mangelnde Urteilsfähigkeit des Einsenders keine Ungewißheit bestehen⁶. Der drohende Ton, mit dem ihm geantwortet wurde, war jedoch weder dem Verfasser des Briefes noch den Antwortenden und der Sache selbst angemessen. Es ist mir nicht bekannt, ob diese Meinungsäußerung tatsächlich

⁶ Der Leserbrief in „Die Welt“, Nr. 185 v. 9. 8. 1963, S. 5, hat den folgenden Wortlaut: „Als Vorbilder ungeeignet. Ich möchte Ihnen meine Meinung zu den Vorgängen anlässlich des 20. Juli 1963 sagen:

Als junger, aktiver Offizier der Bundeswehr (Jahrgang 38), der die Hitler-Zeit nur vom Hörensagen und aus Büchern kennt, kann ich nicht verstehen, wie man heute unseren jungen Soldaten die Männer des 20. Juli 1944 als Vorbilder hinstellen kann. Den Rekruten bringt man heute doch in erster Linie bei, welche Rechte sie als Soldaten haben; daß der Soldat aber auch Pflichten hat, das bekommen sie leider erst in zweiter Linie gesagt. Meiner Meinung nach ist doch die oberste Pflicht, die ein Soldat heute hat, die „Pflicht zum treuen Dienen“, an die er durch den Eid oder das Gelöbniß und durch die Wehrdisziplinarordnung gebunden ist.

Und gerade diese Pflicht wird doch vor uns dadurch, daß man uns die Männer des 20. Juli 1944 jetzt zum Vorbild macht, zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Waren denn die Leute um Graf von Stauffenberg nicht auch durch einen Eid zum treuen Dienen verpflichtet? Haben diese Leute diese Pflicht nicht durch Planung und Durchführung des Attentats schwer verletzt? Welchen Sinn soll dann der Eid haben, den die Soldaten schwören, wenn man uns Vorbilder gibt, deren Eidesbruch uns als vorbildlich hingestellt wird?“

von negativen Folgen für den Betroffenen war. Ganz sicher hat man ihn und seine Altersgenossen nicht zu weiteren Gesprächen ermuntert. Ohne sie werden wir aber kein klares Bild, aus dem für unsere politisch-rechtliche Entwicklung Frucht gezogen werden könnte, erreichen. Meine Generation wird sich daran gewöhnen müssen, die Sporen und Lorbeeren, die sie sich zum Teil verhältnismäßig leicht durch Kritik am Versagen und an der Unbeweglichkeit der Vorgeneration verdient hat, nunmehr gegen die Angriffe der mißtrauischen Nächstjüngeren mit Würde zu verteidigen. Der erhobene Zeigefinger ist dabei stets ein ungeeignetes Mittel gewesen. In dieser Episode kam der ressentimentbeladene Charakter, in dem die Diskussion um den 20. Juli immer noch steckt, einmal mehr zum Ausdruck. Zu einem guten Teil liegt das an den Diskutierenden, die nicht mit den Trägern der Verschwörung identisch sind. Sie sind geneigt, durch drohendes Schwenken der Fahne ihres Bekenntnisses alle Nichtzustimmenden in den Staub zu zwingen und damit törichte Verstocktheit hervorzulocken.

Ist schon das tragische Schweigen der eigentlich Beteiligten nicht nur bedrückend und der Aufklärung des Sachverhaltes nicht förderlich, so beeinflusst die bedingte Zurückhaltung des Soldaten die Diskussion weiter in nicht geeignetem Sinne. Sie wird infolgedessen doch überwiegend unter Partnern geführt, welche die Dinge nicht an verantwortlicher Stelle miterlebten, vielfach der nächstfolgenden Generation angehören und über nur begrenzte militärische Berufserfahrung verfügen. Das macht das Gespräch keineswegs sinnlos, aber hat bislang den Eindruck mangelnder Fühlung mit der militärischen Berufswelt nicht immer verhindern können.

Bereits die Konstruktion einer tiefen Kluft zwischen „Rebellen“ und „Loyalen“ deutet das an. Ein weiteres Ergebnis sind eine Reihe von Gleichsetzungen, die auf den ersten Blick möglich und einleuchtend erscheinen, der näheren Betrachtung aber nicht standhalten. In den Augen vieler Kritiker gab es nicht nur 1944 kein Sowohl-als-auch, sondern nur ein Entweder-oder. Wer den verbrecherischen Charakter der deutschen Politik nicht im ganzen Umfang erkannte, stellt sich nachträglich ein Armutszeugnis aus⁶. Wer sich der Aktion verschloß, war ein Feigling. Die Abseitsgebliebenen sind mehr oder weniger mit Hitler-Anhängern gleichzusetzen, oder sie kommen unmittelbar aus der Reichswehrtradition der angeblichen politischen Gleichgültigkeit. Sie waren Nursoldaten, Gehorsamsfanatiker, Anhänger eines absurden Eidbegriffes⁷. Diese Linien setzen sich nach Meinung der heutigen Bekenntniskritiker im übrigen in der Gegenwart bei all denjenigen fort, die, unbeschadet der uneingeschränkten moralischen Verehrung der Verschwörer, Bedenken hinsichtlich der Anlage der Aktion oder der Wahl des Zeitpunktes äußern. Sie gelten heute als Reaktionäre, Gegner jeder zeitgemäßen Reform des militärischen Stiles⁸.

⁶ Graf Yorck von Wartenburg, Rede zum 20. Juli, Tübingen 1960.

⁷ So andeutungsweise auch bei K. D. Bracher, Die deutsche Armee zwischen Republik und Diktatur, in: Schicksalsfragen der Gegenwart, herausgegeben vom Bundesministerium für Verteidigung, Tübingen 1958, Bd. III, S. 117 und passim.

⁸ Ernst Mittelmann in: „Christ und Welt“ v. 17. 4. 1964.

Es steht außer Frage, daß unter den Nichtteilnehmern ein sehr viel größerer Prozentsatz an Spreu zu finden ist, der nicht nur einmal gewogen und zu leicht befunden wurde. Trotzdem sind diese Gleichsetzungen äußerst problematisch.

Nicht groß ist dann der weitere Schritt. Die Unschärfe der Konturen in den Selbstzeugnissen der Verschwörer und das Fehlen eines gleichgewichtigen Diskussionspartners erlaubten, die Verbindungslinien noch weiter auszuziehen: Nicht die Verschworenen stehen also, wie es mit sehr viel größerer Beweiskraft vertreten werden kann, in der Tradition eines verklärten Preußentums, sondern die Ablehner eines Putsches. Diese sind die gleichen Nursoldaten, die mit ihrer politischen Gleichgültigkeit, ja schon böswillig zu nennenden Borniertheit im Stile Seeckts die Machtübernahme Hitlers nicht verhindert und die Weimarer Republik zu Fall gebracht haben. Sie waren damals und nun einmal wieder die Totengräber des Fortschritts durch eine Ignoranz, die einen Wesenszug deutschen Soldatentums ausmacht und nun endlich mit der Wurzel ausgerottet und durch einen umgreifenden Erziehungs- und Überwachungsprozeß endgültig ausgeschaltet werden muß. Der eigentliche Urheber des deutschen Unglücks ist der deutsche Soldat.

Es genügt, diese Perspektiven anzudeuten, um ihre Unhaltbarkeit und ihre Gefahren zu zeigen. Sie waren nach 1945 nicht wenig beliebt und haben schon damals genügend Unheil angerichtet. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr besteht bereits darin, daß durch derartige Übertreibungen einiger zutreffender Wahrheitskerne eine ebenso blinde Reaktion hervorgerufen wird, die vernünftige Korrekturen erschwert. Hier zeigt sich eine weitere, gravierende Folge der Tatsache, daß die Diskussion um den 20. Juli vorwiegend von Nichtsoldaten geführt wird. Eben durch seine Nichtbeteiligung rückt der Soldat, über den vornehmlich und vorwurfsvoll gesprochen wird, in eigentümlicher Weise in den Mittelpunkt des damaligen Geschehens, wie es dem Sachverhalt nicht entspricht. Es kann kein Zweifel sein: Die Verschwörung des 20. Juli war in Wahrheit weder ein Putsch der Offiziere noch war deren Verantwortung allein, ja auch nur in erster Linie, angesprochen⁹. Die Haltung, die diese These leugnet, scheint mir das eigentliche Hindernis für jede Neubesinnung und der Grund für den unbefriedigenden Stand der Diskussion um den 20. Juli zu sein.

Die Billigkeit der Gegendarstellung liegt auf der Hand: Der Sündenbock des deutschen Unheils, der Soldat, kann in der Wüste vom Felsen gestürzt werden. – Alle anderen sind von Verantwortung frei und bar aller Schuld. Unbelastet und unbeschwert geht man an den Neubau, dem das eigene Versagen unbefangen eingemauert wird. Selbstgerechtigkeit hat freilich noch nie zur Wahrheit geführt, sondern zur Blindheit, und die demoralisierende Wirkung dieser Einstellung in polito-hygienischer Hinsicht, wenn dieser Ausdruck hier erlaubt ist, ist offenkundig.

Die Soldatentadler stehen eindeutig unter dem Einfluß bestimmter, typisch deutscher Zwangsvorstellungen und Archetypen, die nicht immer ohne Peinlichkeit

⁹ Siehe dazu etwa: Gerhard Ritter, *Die Wehrmacht und der politische Widerstand gegen Hitler in: Schicksalsfragen*, a. a. O., Bd. I, besonders S. 349, 363; und Bernd Gisevius, *Bis zum bitteren Ende*, Zürich 1946.

aus dem Unbewußten ins Licht der Kritik gerückt werden können. Eine Klärung würde ohne Zweifel die Diskussion endlich über ihre unbefriedigende Vordringlichkeit hinausführen. An erster Stelle steht hier die Figur des Offiziers, im besonderen des „Generals“ und Befehlshabers. So verfehlt die gesellschaftliche Vorweltkriegsentwicklung mit ihrer ungerechtfertigten, ja verhängnisvollen Sonderstellung des Offiziers war und so begründet die scharfe Kritik an diesen Zuständen ist, so wenig haben sich bislang Volk und Kritiker von diesem Bild befreien können. Sie erliegen vielmehr weiter wie die Zeitgenossen dieser Zustände dem Eindruck des gesellschaftlichen Scheines, den sie für die Spiegelung von wahrer Macht und Einfluß nehmen. Man möchte das allein schon aus dem polemischen Ton schließen können, der auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen noch beherrscht. Auch die scharfen Gegner jeder Sonderstellung des Offiziers halten diesen doch für den Träger einer besonderen Ehre, und im Verband für verantwortlich für die Einhaltung von Verfassung und von unauflösbaren Naturrechten¹⁰. Der politische Einfluß des Offizierkorps wird hart kritisiert und bekämpft, seine Scheu und Zurückhaltung aber in gleicher Weise verurteilt¹¹. Der erstaunlichen Inkonsequenz begegnet man in diesen Fragen auch in der wissenschaftlichen Literatur auf Schritt und Tritt. Idealisiert und unwirklich ist weiter besonders die Berechtigung zu Gewaltverfügung der „Generale“ und Befehlshaber. Nicht immer sind es gleich so groteske Formulierungen wie z. B. „Fritsch und sein Heer“, die das aussprechen¹². Aber die Vorstellung einer uneingeschränkten und dann allerdings mit Recht unermüdlich getadelten Befehls- und Kommandogewalt ist tief eingewurzelt. Man fühlt sich bei diesen Zensoren militärischer Unentschlossenheit und Ohnmacht geradezu in das Jahrhundert frühneuzeitlichen Söldner- und Frondenwesens zurückversetzt. Jeder Sachkundige weiß demgegenüber genau, wie begrenzt nicht nur der allgemein politische Einblick der „Generale“, sondern auch ihre Befehlsfähigkeit der Truppe gegenüber in Fragen waren, die den engen militärischen Rahmen überschritten. Es war z. B. völlig ausgeschlossen, die Truppe etwa im Heimatgebiet ohne entsprechende Täuschungen auf Berlin in Marsch zu setzen. Nun, diesbezügliche Vorwürfe sind meist nicht näher beschrieben, wirken dafür aber um so phantastischer.

Ein letzter gravierender Punkt, der fast allgemein festgestellt werden kann, ist die maßlose Überschätzung der Konformität des Offizierkorps. Sie nahm spätestens

¹⁰ Siehe dazu: Helmut Krausnick, *Die Wehrmacht im Dritten Reich in: Schicksalsfragen der Gegenwart*, a. a. O., Bd. II, besonders S. 314, 319; und K. D. Bracher, in: *Schicksalsfragen*, a. a. O.

¹¹ Ebenda.

¹² Gisevius, a. a. O., aber auch Bracher, a. a. O., S. 117.

Theodor Steltzer, Rede zum 20. Juli 1961 in der Universität Frankfurt: „Im Grunde war die Reichswehr die einzige Gruppe, die nach der Machtergreifung Hitlers noch die Möglichkeit zum Eingreifen besaß. Es gab genug verfassungswidrige Handlungen, die dafür eine Legitimation und eine Verpflichtung abgaben.“

H. Krausnick, a. a. O., S. 310: Die Haltung der Reichswehr „lief praktisch auf die Duldung einer amoralischen Staatsführung hinaus“.

seit 1850 rapide ab¹³. So konnte man von einer Wortführungsberechtigung einzelner Führer anfangs nur noch sehr bedingt, schließlich aber überhaupt nicht mehr sprechen. Die Reichswehr mag diese Entwicklung zeitweilig aufgehalten haben¹⁴. Es dürfte indessen auch hier verfehlt sein, von einer „Politik der Reichswehr“, ausgeführt von ihrem Exponenten Schleicher, geschweige denn von einer „pressure group“ zu sprechen¹⁵. Es bestand kein Offizierkorps, das sich übrigens gehütet hätte, Schleicher als Wortführer anzuerkennen¹⁶. Etwas anderes ist es natürlich, von einer Politik Schleichers unter Ausnutzung der Existenz der Reichswehr zu reden. Gewiß blieben auch nach 1935 noch einige Faktoren der Korpsbildung erhalten: Der Regimentskommandeur hatte bei der Auswahl des Offizier Nachwuchses das letzte Wort. In ballotage der aktiven Offiziere wurden Herren der Reserve in das Regiment aufgenommen, und, als wichtigstes, das Personal- und Beförderungswesen wurde von ausgesuchten Offizieren geleitet. Aber abgesehen davon, daß die ersten Momente bei dem großen Bedarf im Frieden nur eingeschränkte Bedeutung hatten und im Krieg ganz fortfielen, bestand keine Möglichkeit, einen gemeinschaftlichen Willen zu bilden, ihn festzustellen und durch eine gewählte Führung auszudrücken. Die Existenz eines „Korps“ war, wie eine Reihe von Erscheinungen, darunter der Ulmer Reichswehrprozeß von 1930, belegen, nichts weiter als eine mitgeschleppte Fiktion.

Diese Einzelthesen werden im allgemeinen auch anerkannt. Trotzdem bleiben etwa Vorwürfe und Charakteristiken gegenüber der Gesamtheit als einem handelnden Subjekt bestehen. Es ist erstaunlich, mit welcher Zähigkeit bis in unsere Tage an dieser Korps-Fiktion festgehalten wird. Hier werden etwa Wortführerrechte in Anspruch genommen – dort wird jeder Ansatz von Korpsgeistbildung bekämpft und doch auch wieder gefordert.

Auf diesem Gebiet müssen klare Vorstellungen geschaffen werden, will man zu einem zutreffenden Urteil über die Rollenverteilung am 20. Juli kommen. Anders ist es nicht möglich, ein rechtes Bild der Vergangenheit zu gewinnen und von dem Nebel der Unaufrichtigkeit zu befreien. Der Historiker, insbesondere der Gegenwartshistoriker, muß sich darüber klar sein, daß Inkonsequenzen und Beurteilungsfehler zwar nicht überall erfaßt und benannt werden können. Aber sie werden er-

¹³ Siehe dazu P. Rassow, Die Bevölkerungsvermehrung Europas und Deutschlands im 19. Jahrhundert, in: Einheit des Abendlandes, Köln 1960, S. 159; und K. Demeter, Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat, 2. Frankf. 1962, S. 190 und 250.

¹⁴ Die sogenannte Wahl Seeckts zum Chef der Heeresleitung durch Offiziere 1920 ist unstritten. Sie blieb zudem wirkungslos und Episode.

¹⁵ Wolfg. Sauer, Die Reichswehr, in: Bracher-Sauer-Schulz, Die Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1955, S. 242: Als typisch für das Bestreben, eine „pressure group“ zu bilden wird bezeichnet: „a) die Tendenz, die ideelle und soziale Einheit der Mitglieder aufrechtzuerhalten, verbunden mit dem Bestreben, aus den eigenen Reihen heraus eine politische Spitze auszuscheiden, die die Interessenvertretung nach außen übernehmen konnte, und b) eine fortlaufende Reihe von Versuchen zur Verschleierung der eigenen politischen Position und Zielsetzung.“

¹⁶ So auch H. Krausnick in: Schicksalsfragen, a. a. O., S. 292 und 301.

spürt und wecken gerade bei der jungen Generation die so oft berufene Skepsis und Zurückhaltung.

Die Klarstellung der Begriffe nun würde den 20. Juli zu dem erst machen, was er wirklich war: die Antwort auf eine politisch-ethische Versuchung abgründigster Art, gerichtet an ein ganzes Volk in seinen Verantwortlichen. Es ging nicht um die Ehre des Offiziers, sondern um die Ehre aller. Versagt haben nicht nur die Soldaten, sondern alle, die nicht zur Stelle waren, wo sie dazu imstande gewesen wären. Es ist hier nicht der Ort, nun im einzelnen andere Möglichkeiten zu untersuchen oder gar neue Vorwürfe zu erheben. Doch wer eine Bilanz zieht, muß die Posten in der richtigen Höhe und an der richtigen Stelle einsetzen. Hier ist einfach in der Klarstellung noch erhebliche Arbeit zu leisten, die vielleicht weniger im Beibringen neuen Materials und scharfsinniger Interpretation als in Bekennermut besteht.

So nur kann die Skepsis der jungen Generation überwunden werden, die schon Schwierigkeiten genug hat, sich in die abnormen Verhältnisse der 30er, 40er Jahre zu versetzen. Ihre Kritik richtet sich mit Fug gegen das ungerechtfertigte Bestreben ganzer Gruppen und Kreise, das Hauptverdienst am Gewissenaufstand für sich in Anspruch zu nehmen, wie es hier und da versucht wird: also von einem Unternehmen des Adels, der Offiziere oder gar der Generalstabsoffiziere oder anderer zu sprechen. Ihre Skepsis erhält Auftrieb und ihre Diskussionsbereitschaft wird gemindert durch den prononciert antisoldatischen Standpunkt solcher Kreise wie der Bruderschaften, die sich unmittelbarer Nachfolge der widerstehenden Bekennenden Kirche im besonderen rühmen. Und schließlich hängt diese traditionsarme Generation aus ihrer Gegenwartserfahrung weniger an der Fiktion einer Offizierkorpsvorstellung, die anderen die Erkenntnis der wahren Sachlage verbaut.

Es ist dann auch nicht mehr nötig, daß neuerdings alle „eigentlich auch dabei waren“ und „davon wußten“ usw., was die Jungen mit Recht so stört. Unreife Meinungen können dann in Ruhe richtiggestellt werden, ohne daß gleich der Scheiterhaufen in Brand gesteckt wird. Sei man sich darüber klar, daß mit der Umkehrung des Verfolgungsvorzeichens dem Andenken der Männer und Frauen des 20. Juli keineswegs gehuldigt wird. Es gab leider beschämende Ansätze dazu, die bis zur Haftbarmachung der Sippe gingen. Wenn sie schließlich auch in besonnener Weise abgefangen wurden, haben sie doch verschreckt und waren der Aussprache nicht förderlich. Der Rat, sich in solchen Situationen die Frage vorzulegen, wie hätte Beck entschieden, wie Stauffenberg, Leber, Delp gehandelt, mag der einfachste sein, der gegeben werden kann, was aber durchaus nicht gegen seine Güte spricht. Man belauere also nicht die Bundeswehr, sondern lege vor sich selbst Rechenschaft ab. Damit hilft man sich selbst und allen, auch der Bundeswehr, die wie andere Institutionen der mitdenkenden Hilfe aller bedarf. Das betrifft auch subtilere Probleme, die längst noch nicht alle mit den Instrumenten entsprechender Feinheit angefaßt worden sind. Gemeint sind rechts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen über den Einfluß der Armeen und die Beschaffenheit militärischer Macht jeder Art. Sie werden die zeitgeschichtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten in einem klareren Licht erscheinen lassen und auch der Beurteilung des 20. Juli zugute kommen.

In Klärung, Vertiefung und in der Abkehr vom rein militärgeschichtlichen Blickwinkel besteht also die Aufgabe, die schon jetzt die Frage neu beantworten läßt: Können die Verschwörer des 20. Juli Vorbilder sein? Sehr wohl als Menschen jeder Berufssparte, die ihr Gewissen höher als alles andere stellten. Als Handelnde mit exzeptionellen Mitteln in abnormer Situation sind sie – und das ist ein berechtigter Diskussionspunkt, den jener Leutnantsbrief offenbar anzuschneiden beabsichtigte – dem Alltag so entrückt wie etwa ein Heiliger der Christenverfolgung dem heutigen westlichen Glaubensleben. Sie sind damit auch über den militärischen Bereich weit hinausgewachsen, stehen dafür aber als Leitbilder für die Persönlichkeitsentwicklung in einem viel umfassenderen als dem bloßen Berufsbezug. Der 20. Juli ist also kein ausschließliches Soldatenthema. Gewiß spielte der Eid eine Rolle. Ein zutreffendes Urteil über ihr Gewicht abzugeben ist schwierig. Doch war sie mit Sicherheit 1944 nicht bedeutender, als wie sie von Groener 1918 umschrieben wurde. Auch hier stehen sich Ideal und Leben in Loyalitätstheorie und Loyalitätswirklichkeit gegenüber. 1918 hielt z. B. nur der Eideswortlaut den Schein aufrecht, als stehe die Bindung an den Monarchen an oberster Stelle.

Viel lähmender auf die soldatische Initiative wirkte sich die Ämterkonzentration auf die Person Hitlers aus. Fügte er doch in planmäßigem Vorgehen nicht nur das Amt des Reichspräsidenten (1934), sondern auch die entscheidenden militärischen Befugnisse dem Reichskanzleramt hinzu: 1938 den militärischen Oberbefehl mit Übernahme des Reichskriegsministeriums, 1941 den Oberbefehl über das Heer. Auch die SS-Verbände waren unmittelbar auf seine Person eingeschworen. Zusammen mit seinen Eigenschaften als Parteiführer, oberste Rechtsinstanz, Ideologe, wirkte Hitler als Idol, welches das Abhängigkeitsbewußtsein des Soldaten in zweifelhaften Situationen planmäßig verwirrte. Die weitgehende Mahnung zur Loyalität, die Luther Assa v. Kramm ans Herz gelegt hatte, war noch tief verwurzelt. Wo sie aus bestimmten Gründen dem militärischen Führer etwa verweigert wurde, stand sie zunächst doch dem politischen zu.

Auch die Gehorsamsfrage stellte sich nicht in der Deutlichkeit, wie sie etwa A. de Vigny in „Cachet rouge“ beschreibt. Den äußersten Mißbrauch der Truppe im Henkerdienst hat Hitler bekanntlich im allgemeinen vermieden. Die Frage eines Aufstandes gegen sinnlose Opferung und offensichtlich falsche Führung stand nicht im Mittelpunkt und war zudem nur von wenigen Mithandelnden einigermaßen zu entscheiden. Dagegen spricht nicht, daß die militärischen Verschworenen der höheren Ränge, wie auch Stauffenberg, über den Protest gegen verantwortungslose Maßnahmen Hitlers in den Verschwörerkreis traten¹⁷. Sicher war 1944 die Lage klarer, als sie es etwa für Mac Mahon 1870 oder die russischen Nordarmeen 1914 gewesen war: Der eine hatte im Zweifel über die Mitspracheberechtigung irgendwelcher undurchsichtiger höherer politischer Gesichtspunkte sehenden Auges gehorsam den Marsch in den Untergang nach Sedan angetreten. Die anderen waren aus den gleichen Gründen in unfertigem Zustand bereits im August in Ostpreußen

¹⁷ Scheurig, a. a. O.

eingerrückt. Aber sie war lange nicht eindeutig genug, um den schweren Schritt zum Aufstand als einzige Konsequenz erscheinen zu lassen.

Nicht also um Widerstand gegen verfehlte Politik, die der Soldat mit seinem Einsatz zu vertreten hätte wie – mit Einschränkungen, die hier nicht behandelt werden können – bei Yorck, 1812, handelt es sich. Auch Marlboroughs oder Mac Arthurs Beispiel einer erfolgreichen bzw. gebrochenen Opposition gegen bestimmte strategische Anweisungen läßt sich nicht heranziehen. Die militärischen und auch die politischen Gesichtspunkte werden völlig zurückgedrängt durch den einen ethischen Faktor. Er stellte die Beteiligten vor die ethisch politische Entscheidung, den Urheber einer amoralischen, verbrecherischen Politik zu beseitigen, den Sturz der Regierung, den Hochverrat. Dieser hebt sich durch Zurücktreten des persönlichen Ehrgeizes und die unbedingte Vorherrschaft des ethischen Gesichtspunktes in gleicher Weise weit von Wallensteins Konspiration wie durch den Wegfall persönlicher Motive von dem Zarensturz von 1801 ab. Mit ihnen könnte der Staatsstreichversuch von 1944 sonst wohl noch am ehesten verglichen werden.

Erst in der Durchführung stellen sich hier wieder schwere Fragen für den Soldaten: Wieweit nämlich sind Funktionsträger zu legislativer Tätigkeit berechtigt? Wieweit ist die Wehrmacht letzter Hüter der Verfassung und des Rechts, das moralische Gewissen des Volkes? Es ist nicht zu leugnen, daß diese Vorstellung in Deutschland weithin die Gemüter unbewußt beherrscht. Man möchte das geradezu als einen Modellfall eines tief gesunkenen und verwurzelten alten Traditions-komplexes bezeichnen. Hier wird ein Kompetenzgefüge vorausgesetzt, das in keiner Verfassungstheorie Niederschlag gefunden hat, ja auch nur in seinen Andeutungen gemeinhin mit Recht scharf bekämpft wird¹⁸. Die Streitkräfte als eigenverantwortliche Hüter der Verfassung und Wahrer von Recht und Anstand in der Politik existieren aber ebensowenig etwa in der nichtparaphierten Verfassungswirklichkeit. Allenfalls sind hier vorkonstitutionelle Befugnisse naturrechtlicher Art gemeint, die normalerweise mit Schweigen übergangen werden. Damit wird die beliebte, aber äußerst gefährliche Praxis, den Soldaten in gesetzearmen Räumen operieren zu lassen, bedenklich und wenig ehrenvoll für alle Verfassungsväter erneut erweitert. Ist es doch wohl in der Tat nicht angängig, die Verantwortung für das Erteilen von Befugnissen abzulehnen, mit Vorwürfen und Verfemungen aber nachträglich flink bei der Hand zu sein, wenn die militärischen Stellen, ungeschickt oder den Verhältnissen einfach nicht gewachsen, in dem ausgesparten Vakuum tätig werden.

Auf abnorme Ausnahmesituationen, die sozusagen legale Herrschaft des Verbrechens, kann sich keine Verfassung und keine Staatsordnung einstellen. Ihr ist in der Tat nur wieder mit exzeptionellen Maßnahmen zu begegnen unter Rückgriff auf primitivste Grundrechte. Aber schon der Blick auf diese war in der deutschen militärischen Tradition gründlich verbaut. In unmittelbarer Fortführung absolutistischer Prinzipien war stets die Vorstellung gepflegt, daß auch im Zeitalter der

¹⁸ Näheres siehe jetzt bei: Manfred Lepper, Die verfassungsrechtliche Stellung der militärischen Streitkräfte im gewaltenteilenden Rechtsstaat, Bielefeld 1962, S. 58.

Allgemeinen Wehrpflicht im Kriege nicht das Heer zum Volk, sondern das Volk zum Heer wurde. Unter Hintanstellung aller staatsbürgerlichen Eigenschaften und Rechte unterwarf sich der einzelne der Herrschaft der militärischen Disziplin.

Doch während in absolutistischer Zeit der strengen Disziplin wesentliche Gegengewichte in Gestalt des Vertragscharakters im Wehrverhältnis und der Ehre innerhalb des Offizierkorps, den Herrscher eingeschlossen, erhalten blieben, war hier unter dem Einfluß der modernen Massenheere ein ständiger Abbau vor sich gegangen. Die weitgehende Unabhängigkeit des Offiziers und die begrenzte des Söldners waren durch Verfemung des Heereswechsels, durch Anonymisierung der Vorgesetztenbeziehungen verlorengegangen¹⁹. In Preußen-Deutschland wurde durch den Ausbau der Befehls- und Kommandogewalt – neben deren verhängnisvoller Seite – eine Zeitlang noch in Wirklichkeit und schließlich in der Fiktion eine gewisse Eigenständigkeit der militärischen Welt erhalten. Dieser Befehlsbegriff übernahm gewissermaßen den Schutz des Soldaten gegen ungemessene und sachfremde Forderungen, nachdem dessen Anspruch auf Berücksichtigung der eigenen militärischen und politischen Meinung ebenso verlorengegangen war wie jeder wirtschaftliche Rückhalt, der jene erst möglich machte. Immerhin blieb ein ausgeprägtes Ehrvertrauen zu allen vorgesetzten Stellen bestehen, das in politisch-moralischer Hinsicht, wie man wird sagen dürfen, in Preußen-Deutschland durch lange Zeitperioden hindurch nicht wesentlich enttäuscht worden ist. Dem Ehrvertrauen antwortete eine in Tradition und Erziehung gepflegte Ehrverpflichtung. Denn dem Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt war ursprünglich, wie es sich unter dem Absolutismus herausgebildet hatte, politische Verantwortung zugestanden und ein politisches Urteil zugebilligt worden. In dieser Stellung waren also die Befehlshaber eine Art Differentialträger zwischen dem politischen und militärischen Sonderbereich mit deren gegensätzlichen Funktionssystemen. Sie fand in der Truppe ihren frontnächsten und rangniedrigsten Vertreter im Kommandierenden General. Dieser war seinerseits durch das geschilderte Ehrenband und die Frontkameradschaft mit der Truppe verbunden. Er war ursprünglich im Kriege ebenfalls zu politischen Entscheidungen (beispielsweise Kapitulation), auch im Gegensatz zu seiner Regierung, berechtigt. Dem Abbau dieser Bindungen und Schranken, der mit der Demokratisierung notwendigerweise, aber selten in Kenntnis der Zusammenhänge, betrieben wurde, stand keine Schöpfung neuer Kontroll- und Rechtsmittel gegenüber. Sie hätte in logischer Entsprechung zur Gesamtentwicklung nur in der Politisierung des Gesamtapparates, d. h. in dem politischen Mitdenken des einzelnen Soldaten bestehen müssen. Dies war und bleibt unausweichlich, wenn auch unbequem, und wird deshalb von keinem Politiker mit Lust gefördert.

So waren politisch gesehen die Heere in der Tat nichts weiter als Funktionsträger – ausführendes Werkzeug, und sollten es sein. Nichts konnte der Verpflichtung abträglicher sein, sich als lebendiges Gewissen der Nation zu fühlen, auch wenn

¹⁹ s. P. Rassow, a. a. O., S. 143.

dies ebenfalls als Fiktion hier und da noch aufrechterhalten blieb. Verantwortung hat, wer Macht hat, die vom Amt oder der Person ausgeht. Dazu gehören natürlich auch führende Soldaten. Aber nicht als Gewaltträger und nicht allein. Macht ist nur in primitiven Gesellschaftszuständen gleichbedeutend mit Gewalt. Der Demokratie entspricht die Entmachtung der Gewalt – ihre Funktionalisierung. Groteskerweise hat Hitler nicht nur in diesem Fall bei der Beseitigung militärischer Zwischenstellen durchaus folgerichtig im Zuge der demokratischen Entwicklung gehandelt. Freilich galt für ihn nur die Tatsache, daß mit dieser Ämterkonzentration eine wichtige Reihe von Gegengewichtspaaren eliminiert wurden, die zu fruchtbaren, von ihm aus gesehen störenden Diskussionen und Kontrollen hätte führen sollen. So konnte dieses Verfahren auch der Ausbildung der Diktatur dienen. Der Diktator, der selbst das Prinzip, ausspielbare Gegensatzpaare zu schaffen und so seine Herrschaft zu festigen, bis ins Detail verfolgte, duldet an der Spitze keine Trennung und Gewaltenteilung. Der Ausfall aller Gegengewichte machte den Staatsstreich zum unausweichlichen Mittel. Damit ist dann kaum ein größerer Gegensatz zum Wesen demokratischer Politik denkbar. Auch steht diese Praxis nur scheinbar in preußischer Tradition, die im Königsheer zweifellos überständige Formen des Wehrwesens in Zentralisierung und persönlicher Bindung in die neueste Zeit hinüberrettete. Dem legitimen demokratischen Vorgang der Gewaltschwächung muß aber der Abbau sozialer Ansprüche an die Gewaltträger entsprechen und – was vielleicht noch bedeutsamer ist – die Schöpfung neuer Instanzen folgen, will man später Krisen gewachsen sein. Politisch gesehen sind in den Heeren der Allgemeinen Wehrpflicht die Soldaten wichtiger als die Offiziere. Das muß endlich erkannt werden. Jene stehen in einer Art Diosmose mit dem Volksganzen in Austausch. Über dieses und unmittelbar müssen sie Einfluß auf die politische Gestaltung und auf die politischen Organe nehmen können.

Es hat sich indes gezeigt, daß die polito-moralische Gesundheit des Gesellschaftskörpers mit all diesen Vorkehrungen, die das politische Leben meinen, nicht gewährleistet ist. Auch ein entsprechendes Kompetenzgefüge hätte unter Hitler nicht ohne weiteres dem Verbrechen gewehrt. Dies kann nur durch eine feinfühligere, reaktionsfreudige Öffentliche Meinung geschehen. Wie sie zu schaffen, wie sie zu stützen ist, kann hier nicht behandelt werden. Jedenfalls verlangt ein solches Vorhaben u. a., um nur ein Beispiel zu nennen, daß das Bekenntnis von Schuld, die Anlastung von Verantwortung und die Beurteilung der Ehre einzelner oder von Gruppen nicht zu einer Frage der Politik, zu einem Politikum, gemacht werden. Das wissen allerdings wohl nur Völker, die sich ihrer selbst ganz sicher sind. Es hat für scharfsichtige einheimische und ausländische Beobachter nicht immer den Anschein, als ob diese Aufgabe, die Ethisierung der Politik nämlich, überall in ihrem ganzen Ernst erkannt worden sei. Auch das Völkerrechtsbewußtsein hatte in den letzten Jahrhunderten Schlag auf Schlag erhalten. Die Gewissen aller waren auch in dieser Hinsicht schreckerregend abgestumpft. Bereits der Einbruch der Idee der Staatsräson unter dem Einfluß des römischen Rechts war in Wirklichkeit ethisch nicht aufgefangen worden. Schlimmer noch war der Schlag, den der Gedanke der

absoluten Souveränität in Verbindung mit Rousseaus *volonté générale* der Nation dem übernational gerichteten ethischen Bewußtsein zufügte. Den Rest erlitten Ehre und Gewissen durch darwinistisch-nationalistische Vorstellungen vom ewigen Kampf und Auswahl der Besten, schon lange, bevor sie durch groteske Rassentheorien neuen Auftrieb erhielten.

Die kriegsrechtsentwickelnde Tätigkeit der Völker Europas hat völlig versagt, und auch Hugo Grotius hat keinen zeitgemäßen Nachfolger gefunden. Das Rechtsgefühl sprach nur noch unvollkommen an. Das war kein Boden, um Gewissenskräfte im Reiche der Politik zu wecken, eine Arbeit, um die sich auch die waffensegnenden Kirchen herzlich wenig kümmerten. Gewiß, die Soldaten waren hier säumig, und sei es auch nur darin, daß sie nicht ständig Forderungen auf neue Rechtsschöpfung stellten. Die Schuld liegt aber eindeutig auf ganzen Generationen. Sie sollte bekannt und abgetragen werden, in einer Arbeit, die unter keinen Umständen dem Soldaten vorbehalten bleiben darf.

So kann also festgestellt werden, daß die Anerkennung des Aufstandsversuches vom 20. Juli als gesamtpolitisches Ereignis und allgemein historische Verpflichtung vor der Tür steht. Das offizielle, wenn auch späte Bekenntnis der Bundesregierung von 1954 gab dem erstmalig Ausdruck. Trotzdem ist die verfehlte Beschränkung des Blickes auf die militärische Seite noch stark spürbar, in weitem Umfang getrübt durch irrige Vorstellungen und schiefe Begriffe, ja durch Selbstgerechtigkeit. Diese vornehmlich hindern die „Bewältigung“, die Einordnung in die deutsche Tradition und rufen die Skepsis der jungen Generation hervor. Dabei sieht der Soldat, soweit es ihn im besonderen angeht, die grundsätzliche Frage der Aufstandsberechtigung, auch unter Verletzung von Eid und Gehorsamspflicht, lange geklärt. Ihm geht es fernerhin in erster Linie um die Beantwortung der Fragen: Wie ist die ethisch-politische Verantwortung im Staat zu verteilen und auszuüben? Welchen Anteil, welche Verpflichtung, welche Möglichkeit haben die Streitkräfte hierbei? Damit sind gleichzeitig politische, rechtliche und theologische Probleme angesprochen, um nur die wichtigsten Gesichtspunkte zu nennen. Zur Klärung bedarf es der gewissenhaften Hilfe aller. Die Bilanz, die zu ziehen war, hat drängende Fragen geboren.